



Disziplinarverfahren gegen Pfarrer eingestellt – Personalchef entschuldigt sich für Verfahrensfehler der Kirchenleitung

Die Disziplinarkammer der bayerischen Landeskirche hat ein vom Landeskirchenrat erneut eingeleitetes Disziplinarverfahren gegen einen Pfarrer wegen Verdachts des sexuellen Missbrauchs eingestellt. Der Pfarrer war bereits vor sieben Jahren wegen sexueller Übergriffe zu Lasten einer damals minderjährigen Schülerin disziplinarisch belangt worden. Der Pfarrer hatte sich damals verpflichtet, sich bei der inzwischen erwachsenen Frau schriftlich zu entschuldigen. Nachdem die Frau keinen Entschuldigungsbrief erhalten und über mehrere Jahre lang nichts vom Ausgang des Disziplinarverfahrens gehört hatte, fragte sie im März 2010 im Münchener Landeskirchenamt nach. Nach Gesprächen mit ihr leitete die Kirchenleitung erneut Ermittlungen ein und suspendierte den Pfarrer vom Dienst. Die Überprüfung des früheren Disziplinarverfahrens habe erhebliche Mängel in der Durchführung erkennen lassen, so der Personalchef der Landeskirche, Oberkirchenrat Helmut Völkel.

Zum Einen war die Schilderung des Opfers bei der landeskirchlichen Ansprechstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs nicht in vollem Umfang an die für Disziplinarverfahren zuständige Stelle im Landeskirchenamt weitergegeben worden. Des Weiteren wurde im Rahmen der disziplinarischen Ermittlungen der Sachverhalt nicht hinreichend aufgeklärt, so dass erschwerende Umstände unberücksichtigt blieben. Schließlich wurde versäumt zu überprüfen, ob die ausgesprochenen Auflagen auch umgesetzt wurden.

„Wir bedauern ganz außerordentlich, dass wir durch damalige Fehler in unserem Hause das Vertrauen der Frau und der Öffentlichkeit in eine konsequente Ahndung sexuellen Missbrauchs enttäuscht haben. Dafür bitten wir um Entschuldigung“, so Völkel. Darüber hinaus habe man alle Verfahrensschritte überprüft und so verändert, dass derartige Fehler sich nicht wiederholen können. Der Kirchenleitung sei außerdem bewusst, so Völkel weiter, dass die lange Verfahrensdauer von der erneuten Aufnahme der Ermittlungen bis zur Entscheidung der Disziplinarkammer am 14. Juli 2011 für alle Betroffenen große Belastungen mit sich gebracht habe. Doch angesichts der im Disziplinarrecht vorgesehenen Fristen, der Zahl der anzuhörenden Zeugen und der unabhängigen Terminsetzung des Disziplinargerichts seien Disziplinarverfahren, die länger als ein Jahr dauern, nicht ungewöhnlich.

Die Disziplinarkammer hat jetzt entschieden, das wieder aufgerollte Verfahren einzustellen, da die frühere Disziplinaentscheidung hinsichtlich aller Tatumstände bereits Rechtskraft erlangt hat und der Rechtsgrundsatz gilt, dass niemand zweimal für die gleiche Tat verurteilt werden darf. Die umgehend eingeschaltete Staatsanwaltschaft hatte bereits im Mai 2010 die strafrechtliche Verjährung festgestellt.

Die Suspendierung des Pfarrers ist mit der Entscheidung des Gerichts aufgehoben. Über den weiteren dienstlichen Einsatz wird die Kirchenleitung nach Anhörung des Pfarrers und des zuständigen Dekans entscheiden.

München, 18. Juli 2011

Johannes Minkus, Pressesprecher